

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1585

Dr. Thomas Mackenthun und Jürgen Sonnenhol, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.

Entgeltklauseln in der Kreditwirtschaft – e-Commerce von Kreditinstituten

– Bericht über den Bankrechtstag am 29. Juni 2001 in Kiel –

Seite 1594

Rechtsanwalt und Avv. Dott. Valerio Sangiovanni, LL.M., Mailand/Düsseldorf

Ad-hoc-Publizität und Tatsachenbegriff im italienischen Recht

Seite 1605

BGH, 19. 7. 2001

Zur Frage der Haftung des Konkursverwalters für massenschädliche Verfehlungen (hier: Fälschungen oder Verfälschungen von Überweisungsaufträgen) seines Angestellten

Seite 1607

LG Frankfurt a.M. 16. 8. 2001

Zur Änderung des Regelwerks des Neuen Marktes zwecks Ausschließung von sog. Penny Stocks

Seite 1613

VG Köln, 30. 5. 2001

Voraussetzungen eines Moratoriums nach § 46 a KWG

Seite 1623

BGH, 27. 6. 2001

Zur Heilung eines privatschriftlichen Kaufvertrags über Geschäftsanteile an einer GmbH, wenn der spätere „Verkaufs- und Übertragungsvertrag“ mit anderen Personen auf Erwerberseite und zu anderen schuldrechtlichen Bedingungen geschlossen wurde

Seite 1631

OLG Hamm, 7. 9. 2000

Zur Frage des maßgeblichen Konkursantrags bei Konkursanfechtung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Thomas Mackenthun und Jürgen Sonnenhol, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Entgeltklauseln in der Kreditwirtschaft – e-Commerce von Kreditinstituten
– Bericht über den Bankrechtstag am 29. Juni 2001 in Kiel – 1585
- Rechtsanwalt und Avv. Dott. Valerio Sangiovanni, LL.M., Mailand/Düsseldorf
Ad-hoc-Publizität und Tatsachenbegriff im italienischen Recht 1594

Rechtsprechung

Bankrecht

- Bundesgerichtshof 19. 7. 2001 Zur Frage der Haftung des Konkursverwalters für masseschädliche Verfehlungen (hier: Fälschungen oder Verfälschungen von Überweisungsaufträgen) seines Angestellten 1605
- LG Frankfurt a.M. 16. 8. 2001 Zur Änderung des Regelwerks des Neuen Marktes zwecks Ausschließung von sog. Penny Stocks 1607
- VG Köln 30. 5. 2001 Voraussetzungen eines Moratoriums nach § 46 a KWG 1612

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 25. 4. 2001 Zur Wirksamkeit einer in AGB vereinbarten Laufzeit einer Bierbezugsverpflichtung von 10 Jahren 1618
- Bundesgerichtshof 13. 6. 2001 Zur Wirksamkeit eines Vertrages über den Verkauf einer Rechtsanwaltskanzlei 1621
- Bundesgerichtshof 27. 6. 2001 Zur Heilung eines privatschriftlichen Kaufvertrages über Geschäftsanteile an einer GmbH, wenn der spätere „Verkaufs- und Übertragungsvertrag“ mit anderen Personen auf Erwerberseite und zu anderen schuldrechtlichen Bedingungen geschlossen wurde 1623
- Bundesgerichtshof 27. 6. 2001 Zur Verjährung eines Schadensersatzanspruchs wegen fehlerhafter Beratung im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag 1626

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	12. 7. 2001	Keine Geltung des § 2 Abs. 1 und 2 Düngemittelsicherungs-gesetz in der Gesamtvollstreckung des Schuldners	1628
OLG Frankfurt a.M.	11. 5. 2001	Keine Glaubhaftmachung der dem Insolvenzeröffnungs-antrag zugrunde liegenden Forderung durch Grund-schuldbestellungsurkunde	1629
OLG Hamm	7. 9. 2000	Zur Frage des maßgeblichen Konkursantrages bei Kon-kursanfechtung	1631

Sonstiges

Bundesgerichtshof	10. 5. 2001	Trotz gesetzter Klageerwiderungsfrist Rechtzeitigkeit der Einrede der Schiedsvereinbarung, die erst vor dem Be-ginn der mündlichen Verhandlung geltend gemacht wird	1633
Kammergericht	8. 5. 2001	Keine Ermäßigung der Anwaltsgebühren nach Eini-gungsvertrag bei überörtlicher Sozietät mit Kanzleisitz auch in den alten Bundesländern	1635
AG München	5. 6. 2001	Prüfungspflicht des Notars bei Erteilung einer Vollstre-ckungsklausel und Verstoß gegen das Rechtsberatungs-gesetz	1635

Strg D: Die Web-Site

Europäische Zentralbank	http://www.ecb.int	1636
Rezensentin: Dr. Corinna Ritz, Frankfurt a.M.		

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppeler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsent-scheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV